

II - 68 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 50 13

1979 -07- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, Ing. MURER
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft - Lebensmittelgesetz

Im Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat wird auf der Seite 16 eine Beschwerde erwähnt, "die sich gegen die Stempelgebührenpflicht bei Anträgen auf Entschädigung für entnommene Warenproben gemäß § 39 Abs. 5 Lebensmittelgesetz richtet. Nach dieser Gesetzesbestimmung gebührt eine Entschädigung für entnommene Warenproben 'über Verlangen der Partei', wobei nach dem Gebührengesetz für jede einzelne Probe ein gesonderter Antrag, der mit S 70,- Bundesstempel zu versehen ist, zu stellen ist. Die derzeitige Gesetzeslage scheint deshalb nicht unproblematisch, weil in vielen Fällen die Stempelgebühr die zu gewährende Entschädigung übersteigt. Eine Lösung dieser Problematik wäre möglich, indem entweder im § 39 Abs. 5 LMG der Passus 'über Verlangen der Partei' gestrichen wird oder durch eine Ausnahmsregelung im Gebührengesetz durch Zulassung von Sammelanträgen."

Unter Bezugnahme auf diese Feststellungen der Volksanwaltschaft richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu der oben aufgezeigten Problematik?
2. Wurde die von der Volksanwaltschaft alternativ zur Erwägung gestellte Möglichkeit einer Änderung des Lebensmittelgesetzes bereits geprüft - und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?